



Ercheint Mittwoch und Samstag

Obwaldner Volksfreund.

Abonnementpreis:

Für die Schweiz: jährlich Fr. 3.50, halbjährlich Fr. 3.40; spesenfreie Einzahlung auf Postkassenkonto VII/1085.

Insertionspreis:

Für Obwalden die einspaltige Bettzelle 12 Cts., für auswärtige 17 Cts., Wiederholungen Rabatt.

Meistgelesenstes Blatt in Obwalden.

Druck und Expedition: Louis Cheli, Sarnen. — Telefon Nr. 82.

Achtundvierzigster Jahrgang

Nr. 75

Sarnen, Mittwoch 25. Sept. 1918

* * Bundesstadtbrief.

Wie wir in unserm jüngsten Bundesstadtbriefe angekündigt hatten, wurde im Ständerate die Session vom Präsidenten Bolli eröffnet durch einen würdigen Nachruf an die Nationalräte Tissières und Koch und Ständerat Lachenal. Des letztern wurde vom Präsidentenstuhle aus mit einer besondern Wärme gedacht, hatte er doch denselben vor Jahren selbst eingenommen und stand er zu dessen gegenwärtigem Inhaber in einem nahen Freundschaftsverhältnis. Das neu eingetretene Mitglied, Regierungsrat Dr. Merz von Bern, leistete sofort seinen Amtseid. Der Nachfolger Lachenals, Staatsratspräsident Fazy von Genf, war bisher durch Krankheit verhindert, sein Amt anzutreten. Nach seiner Wahl ist er das jüngste und sonst ist er das älteste Mitglied des Ständerates, zählt er doch vier Lebensstage mehr, als Landammann Dr. Jakob Wyssch von Buochs.

Einmütig wurde beschlossen, der Bundesrat solle von seinem Kaufrechte, das ihm vertraglich von Seiten der Terraingenossenschaft von Dübendorf zugesichert worden ist, Gebrauch machen und dieses Terrain zu Flugzwecken für unsere Armee um einen Preis von 380,000 Franken käuflich erwerben. Der Berichterstatter der Kommission, von Arz, spricht die Ansicht derselben dahin aus, daß die militärischen Behörden die Bedeutung des Flugwesens etwas unterschätzt haben.

Dem Abgeordneten von Obwalden, welcher jeweilen bei Behandlung der Neutralitätsberichte das Referat über das Justiz- u. Polizeidepartement zu besorgen hat, fiel aus diesem Grunde die Aufgabe zu, eine auf Beschluß der Neutralitätskommission eingereichte Motion zu begründen. Dieselbe lautete dahin, es sei der Bundesrat einzuladen, die Frage zu prüfen, ob und inwiefern sein Beschluß vom 1. Mai laufenden Jahres betreffend die fremden Deserteure und Refraktäre einer Revision zu unterwerfen sei. Ständerat Wirz besprach dabei einläßlich die rechtshistorische und die bundesstaatsrechtliche Seite unseres Verhaltens gegenüber diesen unwillkommenen Gästen, welche infolge des Weltkrieges in der Schweiz eine Zufluchtsstätte suchen. Dabei beleuchtete er die Frage als eine wichtige, eine komplizierte und eine schwierige. Wichtig ist sie für uns schon wegen der sehr großen Zahl dieser Militärflüchtlinge und wegen der Last, welche dieselben für uns bilden, zumal da sich unter ihnen außerordentlich viele unerwünschte Elemente befinden, welche ihren Aufenthalt in der Schweiz in verschiedener Hinsicht arg mißbrauchen. Wichtig ist die Frage auch für die betreffenden Leute selbst, da ihre Zuführung in den Heimatstaat für sie die schwerwiegendsten Folgen nach sich zieht. Zu einer komplizierten gestaltet sich die Frage nach ihrer rechtlichen und nach ihrer administrativen Seite hin. Auf das Asylrecht haben die Deserteure und Refraktäre nach unserer traditionellen schweizerischen Politik keinen Anspruch. Das wird von allen bedeutenden Staatsrechtslehrern betont. Dagegen aber verbietet unser Auslieferungsgesetz die Auslieferung der Militärflüchtlinge. Selbstverständlich wird dadurch auch ein Verfahren ausgeschlossen, welches tatsächlich und in seinen Wirkungen der

Auslieferung gleichläme. Die Grenzpolizei ist Sache der Kantone. Nun steht sie aber unter der Kontrolle des Bundes, welche während des Krieges selbstverständlich schärfer und eingreifender sich betätigen mußte, als zu andern Zeiten. Jetzt mußten zivile und militärische Organe bei Handhabung der Grenzpolizei zusammenwirken. Es wurden denn auch von den bürgerlichen und den militärischen kompetenten Stellen Vorschriften erlassen. Alle diese Vorschriften stunden nicht immer in dem wünschenswerten Einklang. Schwierig ist die Frage nicht nur aus den schon angeführten Umständen, sondern namentlich auch deshalb, weil man gegenwärtig diese Leute kaum anderswohin abschieben kann; als nach ihrem Heimatstaate, wo unter Umständen ein hartes Los auf sie wartet. Es befinden sich unter ihnen auch viele unglückliche und bemitleidenswerte Existenzen. Schwierig ist es auch, die beiden Gesichtspunkte mit einander zu versöhnen, welche hier in Betracht fallen — das Mitgefühl und die Forderungen einer strammen Polizei und der Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Lande. Schwierig ist nicht nur der Erlaß der betreffenden Vorschriften, sondern auch deren taktteste Handhabung. Wenn auch durch die Verordnung vom 1. Mai vielleicht etwas über das Ziel hinausgeschossen wurde, so wollen wir doch gegenüber allen fremden Elementen, welche sich in unserm Lande aufhalten und sich nicht einer durchaus einwandfreien Haltung befleißigen, mit aller Schärfe einschreiten. Dafür ist der Art. 70 der Bundesverfassung da. Der Abgeordnete von Obwalden war weit davon entfernt, einer laxen Praxis gegenüber jenen fremden Elementen, welche sich ihrer Militärpflicht entziehen, das Wort zu reden. Man muß auch hier die individuelle Gestaltung des einzelnen Falles berücksichtigen. Generelle Vorschriften, welche gehandhabt werden müssen, mag der Fall so oder anders beschaffen sein, führen zu Härten und erreichen gar oft ihren Zweck nicht. Bundesrat Müller nahm die Motion entgegen und erteilte interessante Aufschlüsse über die einschlägigen Verhältnisse. Nach einer längern Diskussion wurde die Motion einstimmig erheblich erklärt.

Beim Gesetz über die Kauttionen der Versicherungs-gesellschaften waren noch einige Differenzen zu begleichen. Darüber referierte Landammann Döschner von Einsiedeln. Auf das Detail einzutreten, müssen wir aus Raumangel unterlassen. Die Ständeräte Keller, Aargau, und Wettstein, Zürich, brachten eine Motion ein, welche verlangte, daß die Bundesverfassung in dem Sinne zu revidieren sei, dem Bunde die Kompetenz zu übertragen, einheitliche Vorschriften aufzustellen über Personenaufzüge. Es sind dies die sogenannten Lifts. Diese neue Verfassungsbestimmung sollte dann verbunden werden mit dem immer noch im Wurfe liegenden Artikel über Automobil- und Fahrradverkehr und Luftschiffahrt. Das veranlaßte nun Ständerat Wirz, der Motion entschieden zu opponieren, indem er im letzten Frühjahr der Wortführer der Kommissionsminderheit gegen den Automobilartikel gewesen war, der dann auch vom Ständerate zum drittenmale abgelehnt wurde. Wirz betonte, wie unzweckmäßig es sei, mit der Automobilfrage auch noch

einen Verfassungsartikel über die Lifts verfloppeln zu wollen. Das seien Gegenstände, welche ihrer Natur nach keineswegs zusammengehören. Es wäre die ärgste Inkonsequenz von Seiten des Ständerates, wenn er, nachdem er den Automobilartikel abgelehnt habe, nun einen Liftartikel anbahnen wollte. Uebrigens sei dafür auch gar kein Bedürfnis vorhanden. Die Kantone können auf diesem Gebiete in völlig ausreichendem Maße die Polizeigewalt ausüben. Zudem stehe eventuell der Weg offen, daß diejenigen Kantone, in denen der Wunsch nach einheitlichen Vorschriften bestehe, sich durch ein Konkordat darüber verständigen können. Man solle überhaupt den Kantonen nicht Stück um Stück ihre Befugnisse entreißen, ohne daß hierfür ein tatsächlicher Grund vorliege. Zu einem solchen Vorgehen sei gegenwärtig der Zeitpunkt so unglücklich als möglich gewählt. Redner zählte dann in langer Reihenfolge die großen und eingreifenden Arbeiten und Aufgaben auf, welche allbereits auf der eidgenössischen Tagesordnung stehen. Man solle dieselbe nicht noch schwerer belasten. Wenn der Bund ein Haftpflichtgesetz betreffend die Automobilunfälle erlassen und darin auch die Liftunfälle einbeziehen wolle, so stehe dem nichts entgegen, ohne daß es dazu eine Verfassungsrevision brauche. Wirz wurde in seinen Ausführungen nachdrücklich unterstützt von Staatsrat Rüttly aus Genf. Bundesrat Schultheß sprach sich ebenfalls gegen die Motion aus, baute aber den Motionsstellern eine Brücke, auf der sie sich zurückziehen konnten. Dieselbe haben sie denn auch schleunigst benützt. Damit war die Sache erledigt.

Einen ähnlichen Vorgang erlebte der Ständerat am folgenden Tage, als es sich um die vom Nationalrate erheblich erklärte Motion Studer handelte, welche eine Revision des Gesetzes über den Eisenbahnverkehr anstrebte und eine neue Organisation für die Bundesbahnverwaltung schaffen wollte. Diese Revision ist längst in Aussicht genommen. Sie kann aber nicht recht vom Fleck gebracht werden. Es waltet eben auch hier der Gegensatz zwischen Zentralisation und Dezentralisation. Der letztere Standpunkt wurde in trefflichen Worten vertreten durch die Ständeräte Simon, Winiger und Brügger. Bundesrat Haab sprach sich vorsichtig und zurückhaltend aus und als dann am Schlusse einer langen Diskussion Soldini aus dem Tessin den förmlichen Antrag stellte, die Motion einfach abzulehnen, wurde dieser Antrag zur allgemeinen Ueberraschung mit einer Mehrheit von zwei Stimmen angenommen. Dank der geschlossenen Haltung der Welschen besteht augenblicklich im Ständerate ein föderalistischer Zug.

Auf Antrag des Kommissionsreferenten Huber von Uri wurde in Zustimmung zur bundesrätlichen Vorlage beschlossen, dem Kanton Aargau für die Korrektur der Bünz zwischen Muri und Wilbegg einen Bundesbeitrag von 40 Prozent der Voranschlagssumme zu gewähren. Da diese letztere sich auf 3,180,000 Franken beziffert, so beläuft sich der Bundesbeitrag auf 1,272,000 Franken.

Schultheiß Düring von Luzern referierte über die Rechnung betreffend die Mobilisationskosten. Dabei handelte es sich nur um die Netto-Ausgaben in den

Kleines Feuilleton.

Die Erntearbeiten von anno dazumal.

Mit den modernen Verkehrsmitteln ist auch das billige fremde Getreide gekommen, wodurch der inländische Getreidebau unrentabel wurde. Früher brachte der Bauer das selbstgepflanzte Korn auf den Markt in die Städte. Daher noch in Luzern z. B. die Namen „Kornhaus“ und „Kornmarkt“. Aus dem Mittelpreis des hier verkauften Getreides wurde dann der amtliche Brotpreis jeweils für eine Woche berechnet, der bisweilen längere Zeit ziemlich stabil blieb, bisweilen sich aber auch von Woche zu Woche verschob. Aus den Kornerträgen bezahlte der Bauer seine Zinsen und sonstigen notwendigen Abgaben. Es war das Korn früher seine Haupteinkommensquelle, an deren Stelle später der Erlös für Milch, Käse und Vieh trat. Begreiflicherweise erforderte dieser ziemlich hochentwickelte Getreidebau zur Erntezeit viel Arbeit, die der Bauer allein mit seinen eigenen Leuten nicht zu bewältigen vermochte. Es handelte sich eben darum, das Getreide im richtigen Reifezustand einzubringen, was besonders bei

zweifelhaftem Wetter sehr schwierig war. Zudem wurde damals noch alles von Sichel geschnitten und auch von der Dreschmaschine wußte man noch nichts. Ebensovienig kannte man aber auch den Achstundentag (und wahrscheinlich nicht den heutigen Milchpreis, den heutigen Fleisch- und Brotpreis zc. Seher.). Man arbeitete von morgens halb vier bis abends neun Uhr oder solange es die Tageshelle erlaubte, mit kurzen Pausen für die Essenszeit. Wie gesagt, vermochte der Bauer die Erntearbeit nicht mit seinen eigenen Leuten allein zu bewältigen. Daher zogen zur Erntezeit die Arbeiter in hellen Scharen aufs Land. In den meisten Fällen stunden sie unter einem Chef oder Vorarbeiter. Eine solche Abteilung, bestehend aus 12—15 Personen, nannte man auch ein „Schnitt“ und den Vorarbeiter den „Schnittmeister“. Dieser letztere hatte die Aufgabe, seine Arbeiter gegenüber den Bauern zu vertreten, die erstern zu überwachen und anzuführen und überhaupt Ordnung unter ihnen aufrecht zu erhalten. Es wurde im Akkord oder auch im Taglohn gearbeitet; immer gab aber der Bauer den Arbeitern die Kost. Es war keine Hotelkost, aber eine kräftige, genügende Bauernkost. — Der „Schnittmeister“ besorgte die Akkorde, besorgte die Ab-

rechnung mit dem Bauern und mit seinen Arbeitern. Da nun in den verschiedenen Tagen das Getreide nicht gleichzeitig reift, so konnte ein solches „Schnitt“ meistens bei mehreren Bauern nacheinander arbeiten, und die Arbeit dauerte 3—4 Wochen. Die Drescharbeit mit dem Flegel wurde größtenteils auf den Spätherbst und den Vorwinter verschoben, weil man im Frühherbst mit dem Emden, Aekern, Wiederansähen der Fruchtfelder usw. vollauf beschäftigt war. — Erwähnenswert ist noch, daß viele Arbeiter auch ihre Kinder mit in die Ernte nahmen, wo sie vom Bauer gratis verköstigt wurden. Sie durften auf den abgeernteten Feldern Aehren auflesen und für sich behalten. Für die Eltern war das eine schätzbare Wohlthat, brauchten sie doch während dieser Zeit nicht für das Essen zu sorgen und konnten sich zugleich die Kinder nützlich betätigen. Es war zugleich für die Kinder ein wertvoller Anschauungsunterricht. Und auch aus diesen Schulen sind Männer hervorgegangen, denen man sich wahrlich nicht zu schämen brauchte. J. W.